



## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:  
**Dichtschnurkleber Schuba®KB-Thermocoll**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Dichtschnurkleber für industrielle / private / professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
**Importeur/Verteiler:**  
**Günter Schulz GmbH & Co. KG**  
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt  
Deutschland  
Tel.: +49 034464/663-0
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -  
E-Mail: info@schuba-shop.com
- 1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1** >>>

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**  
**H315** – Verursacht Hautreizungen.  
**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:

GHS07



ACHTUNG

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

**H315** – Verursacht Hautreizungen.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

**P101** – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P280** – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P302 + P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

**P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:  
Nicht anwendbar.



3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr. / ECHA Lis- ten- nummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- pikt.	Gefahren- klasse	H-Sätze
<b>Quartz*</b>	14808-60-7	238-878-4	-	≥ 0 – < 2,5	GHS08 Achtung	STOT RE 2	H373
<b>Natriumhydroxid</b> Index: 011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	-	≥ 0 – < 2,5	GHS05 Gefahr	Skin Corr. 1A	H314

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

**Natriumhydroxid** (CAS: 1310-73-2):

Skin Corr. 1A; H314:  $C \geq 5 \%$

Skin Corr. 1B; H314:  $2 \% \leq C < 5 \%$

Skin Irrit. 2; H315:  $0,5 \% \leq C < 2 \%$

Eye Irrit. 2; H319:  $0,5 \% \leq C < 2 \%$

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

##### NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Nichts über den Mund einnehmen lassen.
- Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
- Ruhig stellen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.
- Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind.
- Etikett vorzeigen.

##### NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

##### NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
- Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
- Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

##### NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
- Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Siehe Abschnitt 11.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel:

###### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Wasserdampf, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid.

###### 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.



5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Produkt ist nicht entzündbar.

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich Kohlenmonoxid und Kohlenstoffdioxid bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrechtstehend lagern.

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Technische Maßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine

Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Inkompatible Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.  
Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.  
Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen.  
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Hautkontakt vermeiden.  
Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### 1. Augen-/ Gesichtsschutz: Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen. Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.  
Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augendusssysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

#### 2. Hautschutz:

- Handschutz:** Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.  
Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.  
Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.  
Empfohlener Typ Handschuhe: Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR)), Naturlatex, PVC (Polyvinylchlorid), Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer).  
Empfohlene Eigenschaften: Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374.
- Sonstige Schutzmaßnahmen:** Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Art geeigneter Schutzkleidung: Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.  
Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

#### 3. Atemschutz: Keine speziellen Vorschriften.

#### 4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**



## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>	Paste	
2. <b>Geruch:</b>	keine Angaben*	
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*	
4. pH-Wert:	nicht relevant	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht relevant	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	nicht relevant	
7. Flammpunkt:	nicht relevant	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*	
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*	
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*	
11. Dampfdruck:	keine Angaben*	
12. Dampfdichte:	keine Angaben*	
13. Relative Dichte:	> 1	
14. Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*	
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*	
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*	
18. Viskosität:	keine Angaben*	
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*	
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*	

### 9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

\*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Keine Angabe vorhanden.

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Frost vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



- 11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden. Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.  
Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.  
Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung):  
**Quartz** (CAS 14808-60-7):  
IARC Gruppe 1: Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:  
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:  
Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

- 12.1. Toxizität:  
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.  
Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:  
Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK): 1, schwach wassergefährdend.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.  
Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.  
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.  
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.  
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:  
Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.  
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:  
Nicht bekannt.



13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:  
Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**  
**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

14.1. UN-Nummer:  
Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen:  
Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:  
Keine.

14.5. Umweltgefahren:  
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:  
Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß Artikel 57 des REACH.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (23. 06. 2014. Version: CS-002 DE).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**H314** – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**H315** – Verursacht Hautreizungen.



**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

**H373** – Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.